

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1339

Gemeinde Wolfwil: Ausbau Flurwege Kreuzhag und Hasel; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 90'000 Franken veranschlagten Kosten zum Ausbau von zwei Flurwegen in den Gebieten Kreuzhag und Hasel.

2. Erwägungen

Das Flurwegnetz in der Gemeinde Wolfwil wurde im Rahmen der Güterregulierung um 1995 ausgebaut. Inzwischen wurde im Gebiet Kreuzhag eine landwirtschaftliche Aussiedlung erstellt. Der bestehende Kiesweg zu diesem Hof ist für eine zweckmässige Erschliessung ungenügend und zu aufwändig für den Unterhalt und die Schneeräumung. Der Ausbau auf eine Länge von 620 m mit 6 cm Asphaltbelag ist auf 60'000 Franken veranschlagt. Dieser Ausbau dient auch als neue Radwegverbindung Richtung Schwarzhäusern abseits der Staatsstrasse und damit der Sicherheit der Radfahrer. Gleichzeitig wird die steile Zufahrt in das Gebiet Hasel auf einer Länge von 255 m und mit Kosten von rund 30'000 Franken mit einem Asphaltbelag besser ausgebaut.

Gegen das vom 14. April bis 1. Mai 2006 öffentlich aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 9. Juni 2006, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, eine Ausnahmegewilligung im Sinne von Art. 24 RPG mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 90'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 18'000 Franken (ca. 20 %) zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat einen Bundesbeitrag von ca. 25 % in Aussicht gestellt.

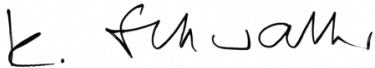
Die Arbeiten sind an die am günstigsten offerierende Firma Batigroup AG, Olten vergeben worden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Das von der Einwohnergemeinde Wolfwil eingereichte Projekt "Wegausbau Kreuzhag und Hasel" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bedingungen und Auflagen gemäss Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 9. Juni 2006.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 90'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 18'000 Franken bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen "Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen".
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4628 Wolfwil